

vierteljährlich
in Stadt, Ort
und Nachbarort
für 1.00, im
Umland 1.20
einschließlich
der Postgebühren. Die
Kontingente der
Blattbesitzer 5 Pf.
Erhöhe nun, welche
möglich, mit Aus-
nahme der Sonnt-
und Feiertage.

Gegründet 1877.



Zur 1. u. 2. gr. Seite
über der 1. u. 2. Raum
10 Pfennig. Die
Wahlanzeigen über
den Raum 20
Pfennig. Bei
Wiederholungen
anzunehmen. Bei
geringeren Anzei-
gen 10 Pfennig. Bei
geringeren Anzei-
gen 10 Pfennig. Bei
geringeren Anzei-
gen 10 Pfennig.

Fernsprecher 11.

Schwarzwälder Tageszeitung. Für die D.-A.-Bezirke Nagold, Freudenstadt und Calw.

Nr. 13

Druck und Verlag in Altensteig.

Mittwoch, den 17. Januar.

Nummern für Pfalzgrafenweiler.

1917.

Der Krieg.

W.B. Großes Hauptquartier, 16. Jan. (Antlitz.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Der Versuch französischer Abteilungen, bei Verdun (südlich) in unsere Stellung einzudringen, wurde durch die Grabenbesetzung verhindert.

Im übrigen hielt sich die beiderseitige Kampftätigkeit, abgesehen von stellenweise lebhafterem Artilleriefeuer, in mäßigen Grenzen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern:

Keine wesentlichen Ereignisse.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef:

Auch gestern blieben feindliche Angriffe zwischen Cassino- und Cassino-Tal ohne jeden Erfolg. An einer Stelle eingedrungene Russen wurden durch Gegenstoß völlig zurückgeworfen und dabei zwei Offiziere, 200 Mann genommen.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madens:

Nach heftiger Artillerievorbereitung gingen beiderseits Hunderte starke russische Massen zum Angriff vor. Einige hundert Meter vor unseren Stellungen brachen die Sturmwellen im Sperrfeuer zusammen. Bei Wiederholung der Angriffe am Abend gelangten schwache feindliche Teile in unsere Gräben, wurden aber sofort wieder vertrieben. Die Verluste des Feindes sind groß.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Mit heller Verzweiflung verteidigen die Russen den Mittelpunkt ihrer unteren Stützstellung bei dem stark besetzten Hundent, das genau in der Mitte zwischen Galatz und Jockim liegt. Röllt auch dieses Bollwerk, so gibt es am Sereth keinen Halt mehr und der Rückzug zum Pruth ist unausbleiblich; aber auch der Fall von Galatz im Südosten und Tecusch im Nordwesten. Die Russen selbst schätzen ihre militärische Lage am Sereth sehr ernst zu nehmen. So soll der russische Gesandte am rumänischen Hofe, Generalleutnant Rosolow, einen ausführlichen Bericht nach Petersburg geschickt haben. Das rumänische Heer befindet sich in völliger Auflösung. Daß von den anfänglichen 600.000 Mann 300.000 bereits abgegangen seien, hat die rumänische Regierung dieser Tage verlautbart; diese Zahl erreicht aber ohne Zweifel die wirklichen Verluste bei weitem nicht. Die Reste des rumänischen Heeres, meint Rosolow, müßten unverzüglich, und zwar auf russischem Boden — sonst würde wohl die Fahrenslust zu groß sein — neu umgeschaffen werden. Das russische Heer leide vor allem unter der Hilflosigkeit der rumänischen Behörden und dem Mangel an Transportmitteln; das Heer sei weder satt noch genügend bekleidet. Schon diese Zustände, die die Russen in die unangenehmste Lage gebracht haben, würden die Aufhebung des Restes des rumänischen Landes rechtfertigen. — Darnach hat man in den leitenden Stellen die Räumung Rumäniens schon ins Auge gefaßt, und die starken Angriffe an dem beismstürzten Serethbogen, wo Bistritza, Putna und Rimmien einmünden, am letzten Montag konnten der Räumung einer größeren Bewegung gedient haben. — Es wird erzählt, daß die Vorkampfbewegung der Arme Madens in den letzten 5 Wochen eine Strecke von 200 Kilometer ausmache, was ungefähr der Entfernung vom Sereth bis zum Injeß entspricht.

Weinliche Anfragen an England.

Das Reutersche Bureau hatte über die deutsche Note an die Neutralen eine amtliche Erklärung der englischen Regierung veröffentlicht, die in dem gewohnten verlegenden und heuchlerischen Stil gehalten war. Dagegen wird nun das Wolffsche Bureau von befragter

informierter Seite zu folgender Erwiderung ermächtigt:

Die Fragen und Vorwürfe, die das Reutersche Bureau heute im Auftrage der englischen Regierung erhebt, um Deutschlands Schuld an dem Ausbruch des Krieges zu beweisen, sind für niemanden mehr neu. Es sind dieselben Phrasen, die längst wiederlegt worden sind. Wir stellen einige Anfragen: Hat nicht Sir Edward Grey erklärt, er verzichte auf die Konferenzidee, wenn es Deutschland gelänge, Oesterreich-Ungarn zu direkten Verhandlungen mit Rußland zu bringen, und ist dies Deutschlands dauernden Bemühungen nicht geglättet? War nicht die Anerkennung eines Schiedsgerichts an demselben Tag, wo Rußland gegen Oesterreich-Ungarn, den Bundesgenossen Deutschlands, das diesen vertragsmäßig zu helfen verpflichtet war, mobilisierte, ein Aufhören, auf das Deutschland nur so reagieren konnte, wie es reagiert hat? Hat nicht der englische Botschafter in Petersburg schon am 25. Juli Sasonow gewarnt, die Mobilisation anzuordnen, weil Deutschland nicht mit einer Gegenmobilisation sich begnügen könne, sondern sogleich den Krieg erklären müsse? Hat nicht Graf Pourtales Herrn Sasonow dauernd dasselbe gesagt? Hatte es nicht England in der Hand, dem Krieg fern zu bleiben, wollte es nicht vielmehr die Gelegenheit benutzen, um über Deutschland herzufallen, nachdem Sir Edward Grey es abgelehnt hatte, neutral zu bleiben, selbst wenn Belgiens Neutralität, oder die von Frankreich und der französischen Kolonien von Deutschland garantiert werden würde? Sprach daraus und aus der strikten Forderung, überhaupt Bedingungen zu nennen, unter denen Großbritannien neutral bleiben würde, nicht der absolute Angriffswille Englands? Hat sich nicht Rußland bei England nach verzögerter Mobilisation für die feste Haltung bedankt, die England Deutschland gegenüber eingenommen habe?

Warum schweigt die Reutersmeldung über Irland, wo englische Offiziere unschuldige Iren aus reiner Lust am Töten ohne Kriegsgericht erschossen haben? Erwinnern sich die Engländer nicht an die Konzentrationslager während des Burenkrieges, wo Tausende unschuldige Burenkinder zu Grunde gingen, und wußt die englische Regierung, wie eine große Anzahl der Buren noch jetzt über England denkt?

Sind der englischen Regierung die Dumaebatten über die Behandlung der Fremdvölker in Rußland unbekannt? Auch neulich hat der russische Abgesandte in der Duma gesagt, daß oft von der Duma-Tribüne davon gesprochen worden sei, daß die russische Regierung während des Krieges alle menschlichen und göttlichen Gesetze hinsichtlich einer ganzen Reihe von Völkern verletzt habe. Sind nach dem unaufersehlichen Zeugnisse russischer Dumamitglieder nicht zahllose Juden in Rußland unschuldig aufgehängt und Rahamedaner im Kaukasus zu Tode gequält worden?

Haben nicht England und Frankreich unter dem heuchlerischen Mantel der Schutzmacht an das souveräne Oesterreichland Forderungen gestellt, die weit über die Forderungen hinaus gingen, die seiner Zeit Oesterreich-Ungarn an Serbien zu stellen gezwungen war?

Was die Kolonien anlangt, so hat Deutschland die feinsten alle durch friedliche Abmachungen gewonnen. Es hat auch kein Schuldkonto aufzuweisen wie das, mit dem England in Indien und Frankreich in Marokko belastet ist.

Kann England irgend einen Beweis dafür erbringen, daß Deutschland vor der Auslegung des englischen Minensfeldes in der Nordsee Minen anderswo als an den deutschen und englischen Gewässern nach entsprechender Warnung an die Neutralen gelegt hat? Ist nicht der deutsche Unterseebootskrieg lediglich eine Vergeltungsmaßregel gegen die englische Aushungerungspolitik? Ist den Engländern bekannt, daß Paris eine Festung war, die von Deutschland regelrecht nach den Befehlen des Krieges belagert worden ist?

Ist den Engländern bekannt, daß es russische Gefangenenerlager gibt, in denen während des Krieges viele Tausende deutscher Kriegsgefangener elend zu Grunde gegangen sind, in Topki allein 17.000? Weiß man in Europa, daß in manchen Gefangenenerlagern die Leichen der Verstorbenen in gefrorenen Zustände übereinander gestapelt und vor den Lagern aufgeschichtet worden sind?

Warum erwähnt die Reutersnote den Lusitania-Fall, nicht aber die Proggrome in Johannesburg, London und Moskau, den Saralong-Fall, den Ring-Steffen, den Fall Felicie-Pfad, die Erschießung unschuldiger deutscher Kaufleute in Marokko, die Ermordung des deutschen Botschafts-Beamten Kattner unter den Augen und mit Billigung der russischen Polizei?

Warum beschäftigt sich die englische Presse nicht mit dem englischen Anerbieten über Mozambiken im Jahre 1877, vermeidet es zu gestehen, daß die englische Regierung vielerlei Interpretationen des Völkerrechts kennt, je nachdem die eine oder andere ihren Interessen nützlich ist? Warum hat man in England die Veröffentlichung der belgischen Gesandtschaftsberichte über die Einreisepolitik Englands verboten? Schämt sich seiner eigenen Tat?

Ein bulgarischer Staatsmann über die Friedensausichten.

Der amerikanische Militärattaché Oberst Emerson hatte dieser Tage eine Unterredung mit dem früheren bulgarischen Staatsmann Ratschewitsch, deren Ergebnis er den „Leipz. N. N.“ zur Verfügung gestellt hat. Ratschewitsch äußerte sich dahin:

Alle Welt sehne den Frieden herbei, aber die Entente wolle keinen Frieden und während Amerika und Japan sich bemühen, zerstreuen sich und verhalten die Völker Europas. Insbesondere gelte das für Frankreich, Italien, Serbien und Rumänien. Auch England und Rußland kriegen ungenügende Vorteile, von denen sie sich kaum in einem Menschenalter erholen werden. Doch Rußland die Dardanellen und Konstantinopel oder England gar den Kaiser Kanal und Antwerpen bekommen werden, hätte er sie ausgeschloffen.

An der Stelle des rumänischen Ministerpräsidenten würde er (Ratschewitsch) nach der Entscheidungsschlacht von Bucharest im Vertrauen auf die Großmut der Sieger die Mittelmächte die Waffen gestreckt haben, dann würde für Rumänien noch mehr zu retten gewesen sein. Den Mittelmächten wäre es unangenehm, die Russen aus der Moldau zu vertreiben; wenn die Russen aber die Moldau festhalten, so werden sie einfach diese Provinz behalten, wie sie es jederzeit mit Besarabien gemacht haben. Rumänien verliere also nicht nur diese reiche Provinz an Rußland und die Dobrudscha an Bulgarien, sondern auch das ganze Karpathengebiet und die Balaschel mit seinen fruchtbaren Getreidefeldern und Petroleumquellen an Ungarn. Zum Unglück für Rumänien handelte diese verfehlte Regierung mehr unter dem Einfluß von Frauen als von Männern.

Undegreiflich sei es gewesen, daß Italien die ihm angebotenen und langgeheinten Gebietsvergrößerungen ausgeschlagen und dafür den osterreichischen Krieg riskiert habe. Unterdessen gehen das teuer eroberte Tripolis und die Aegaden verloren. Am klüglichsten sei Frankreich daran. Nach der jetzigen Kriegslage habe es auch nicht die geringste Aussicht, irgend etwas durch diesen Krieg zu gewinnen, trotz seiner unerbörten Opfer. In solchen Söhnen sind England und Rußland doch gescheitert. Wenn ihre Führer zu offenkundig verlegen, weiß man sie durch die Hintertüre. Es ist schon eine erhebliche Liste und sie wird jedenfalls noch größer vor Kriegsende. Die wirklich verantwortlichen Führer in Frankreich, Polencore und Briand, bleiben zum Unglück des Landes an der Spitze, um mit ihrer verfehlten Politik Frankreich in weiteres Verderben zu stürzen. Eigentlich sollte man solchen solchen Führern nicht nur den Laufpaß geben, sondern sie zur öffentlichen Verantwortung ziehen. Wenn verantwortliche Staatsmänner wegen ihrer Verbrechen im eigenen Vaterland einmal öffentlich geängelt würden, dann gäbe es vielleicht weniger Demagogen, die sich darin gefallen, ihre eigene armselige Haut an der Haut der von ihnen angeführten Volksherrscher zu erwärmen. Frankreich wird sich nicht mehr von diesem schrecklichen Untergang erholen.

Was Bulgarien anlangt, so seien die Bulgaren selber, wie immer, geteilter Meinung, aber gleichgültig wüßten sie ihr Geschick in festen Händen und vertrauen auf die Gerechtigkeit und die Großmut der mächtigen Bundesgenossen. Die unterjochten Landsleute und Standesgenossen müßten von fremdem Joch befreit werden. Gegen Rumänien bestand keine Feindschaft, aber das ganze Land sei durch den heimtückischen Verrat Rumäniens im Jahre 1913 erbittert worden und seitdem hieß die Lösung jedes patriotischen Bulgaren: „Verzehrung der bulgarischen Nation von Tulcea bis Dobrichal“, Niksch und das Karawak-Tal und die Dobrudscha müßten bulgarisch bleiben.

Der Anspruch Italiens, Valona (Albanien) zum Kriegshafen zu machen und die Meerenge von Otranto zu beherrschen, um Oesterreich-Ungarn einzuschließen, könne von keinem Bulgaren gebilligt werden. Wenn Belgien zufalle, brauche die Bulgaren nicht zu beunruhigen; man könne es Oesterreich-Ungarn, Serbien könne auch ohne Belgrad existieren. Serbien und Rumänien von der Donau abzuscheiden, wäre wohl nicht ratsam. Aber Bulgarien müsse in die Lage gebracht werden, unabhängig von diesen neidigen Nachbarn mit der zivilisierten Welt zu verkehren, indem die ungarischen und bulgarischen Bahnen aneinandergeschlossen werden. Bulgarien brauche die ganze Dobrudscha und das rechte Ufer der Donau bis Sulin.



Neues vom Tage.

Ausgebungen zum kaiserlichen Aufbruch.

Berlin, 16. Jan. Die „Deutsche Tageszeitung“ veröffentlicht anlässlich des Aufbruchs des Kaisers an das deutsche Volk vom Vorstand des Bundes der Landwirte...

Zu dem Telegramm des Vorstandes des Bundes der Landwirte heißt es u. a.: Wir Landwirte stehen einig und fest hinter unseren Kaiser. Begeistert für einen Kampf, der alles einsetzt und Deutschlands ganze Kraft entzündet...

Der Vorstand der Deutsch-konservativen Partei gelobt, in hochgewordener Entschlossenheit für Deutschlands Dasein und Zukunft alle weiteren Kämpfe und Gefahren zu bestehen.

Das Telegramm des Grafen von Schöner-Löwlich enthält das Gelöbniß, daß die deutschen Landwirte in unverbrüchlicher Treue zu Seiner Majestät dem Kaiser sein, wenn auch noch so großes Opfer scheuen werden...

Eine Ausgebung an den Kaiser.

Berlin, 16. Jan. Der katholische Frauenbund Deutschlands hat auf den Ruf des Kaisers an Seine Majestät ein Telegramm abgefaßt, worin namens der im Bund vereinigten 700 000 deutschen Frauen dem Kaiser für sein Vertrauen zum deutschen Weibe ausgesprochen wird...

Der Zentralausschuß der vereinigten Innungsverbände Deutschlands, der deutsche Handelskammertag, der Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes und der Hansa-Bund haben gleichfalls Jubiläumstelegramme an den Kaiser abgefaßt...

Neue Kriegssteuern in Oesterreich.

Wien, 16. Jan. Eine neue Verordnung verfügt die Einführung einer 15prozentigen Frachtfsteuer vom Beförderungspreis, ferner die Erhöhung der Fahrkartensteuer der Hauptbahnen von 12 auf 20 Prozent...

Wegnahme deutschen Eigentums.

Amsterdam, 16. Jan. Allgemein Handelsblad bringt eine Meldung des „Daily Chronicle“, wonach die

feuer verfehlt. Während des 11., 12. und 13. Januar machten unsere Truppen weitere Fortschritte auf dem rechten Tigrisufer östlich und westlich von Frit-Amaras. Zwei Schiffsgrabenwälder, zwei Maschinengewehre und Bomben wurden erbeutet.

Der Krieg zur See.

Haag, 16. Jan. (Amstich.) Am Sonntag ungefähr um 4.15 Uhr nachmittags ist etwa eine Seemeile innerhalb der niederländischen Territorialgewässer ein deutsches U-Boot angetroffen worden, das infolge des Nebels und der Flut aus dem Kurje geraten war.

Die Lage im Osten.

Der bulgarische Bericht.

Sofia, 16. Jan. Amtlicher Bericht vom 16. Januar 1917. Mazedonische Front: Schwache Artilleriefeuer auf der ganzen Front. Lebhafteste feindliche Lufttätigkeit in der Gegend von Monastir im Bardarale und an der Struma.

Die innere Lage Rußlands.

Stockholm, 16. Jan. Allgemein ist jetzt die Anschauung in den politischen Kreisen Rußlands verbreitet, daß die Ermordung Rasputins von großer politischer Tragweite sein werde. Zu dessen Gegnern zählte auch der Großfürst Nikolai Nikolajewitsch, von dem man glaubte, daß er um den Thron gekämpft habe.

Die Weltinteressen Englands und Rußlands seien so entgegengesetzt, daß sie nach dem Kriege sich nicht wieder entsöhnen können. Rußland wird sich zunächst mit der Wiederaufbau zu beschäftigen haben.

Die Schuld am Kriege trage weder der Mord von Sarajewo noch der Jar, noch weniger der deutsche Kaiser, sondern Frankreich, und zwar nicht erst das Frankreich Poincarés, sondern das Frankreich seit Ludwig XIV., mit seinem immer wiederkehrenden Anschlagen auf den westlichen Nachbar.

Die Balkanvölker seien in erster Linie auf die unerbittliche Forderung Rußlands mit seinem unähnlich gearteten Panislamismus und Drang nach Konstantinopel und auf die anmaßende Einmischung der Engländer in die nationalen Angelegenheiten der Sklavländer zurückzuführen.

Die Ereignisse im Westen.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 16. Jan. Amtlicher Bericht vom gestrigen Nachmittag: Kein wichtiges Ereignis im Laufe der Nacht. Hienächst große Artillerietätigkeit an der Aisne und zwischen Aisne und den Argonnen.

Orientarmee: Das schlechte Wetter verursachte zahlreiche Ueberschwemmungen. Aus der Gegend des Prespa-Sees werden heftige Schneestürme gemeldet. Der Feind entfaltete einige Artillerietätigkeit an der von den Italienern gehaltenen Front.

Abend: Wechselseitiges Artilleriefeuer auf beiden Ufern der Somme, auf dem rechten Ufer der Maas und in Lothringen. Nach einer Artillerietätigkeit in der vergangenen Nacht zwischen Aisne und den Argonnen griffen die Deutschen unsere vorrückenden Verbände an.

Der englische Tagesbericht.

London, 16. Jan. Amtlicher Bericht vom gestrigen Abend: Während der Nacht drang ein Teil unserer Truppen in die deutschen Linien östlich von Loos ein und tötete viele Gegner. Die feindlichen Unterstände wurden besetzt und einige Gefangene gemacht.

Mesopotamische Front: Die Kampfhandlungen am Tigris waren durch Ueberschwemmungen des Landes sehr behindert. Am 11. Januar besetzte unsere Kavallerie die Dschaf-Hai, am Schat-el-Hai, wobei sie Gewehre, Munition und Boeräte erbeutete.

Die Tochter der Heimatlosen.

Kriminalroman von H. Ostland.

Hans Lechner sah und trank und hörte zu. Die Worte klangen so lockend an sein Ohr. Der da vor ihm, der Mann mit dem hochintelligenten, verlebten Gesicht, der verkant sich denn doch besser auf alles das, als er selbst.

vorgetern in Begleitung ihres Zopfborten aus Italien dem dem Vormund angekommen, um hier ertragen zu werden. Als ich bei Tisch servierte, hörte ich, daß der Advokat erwähnte, er habe das ganze, kleine Vermögen des Kindes nunmehr dem alten Baron übergeben.

„Ich auch nicht.“ Spieler-Poldi stand neben dem Haupteingang. Und auch in seiner freien Hand funkelte eine Waffe. Hans Lechner schnellte empur. Aber die Füße wollten unter ihm. Klar war ihm bloß das eine, daß die Marie ganz in der Hand dieser beiden Menschen war.



portugiesische Regierung alle Deutschen aus dem Lande verweisen und ihren Besitz beschlagnahmt hat. Dieser deutsche Besitz wurde jetzt verkauft. Der dafür erzielte Erlös, der oft sehr hoch ist, wird bis nach dem Kriege aufbewahrt werden. Dann wird die Regierung entscheiden, ob das Geld den Eigentümern zurückgegeben werden darf, wenn sich herausstellt, daß sie sich keiner verächtlichen Handlung schuldig gemacht haben. Sonst würden sie alles verlieren.

Ausfuhrverbot.

Haag, 16. Jan. Die Ausfuhr von Terpentin, sämtlichen Harzen, Gummi- (Leim-) Abfällen und anderen harzartigen Stoffen, sowie von Gemengen und Produkten daraus, ist verboten.

London, 16. Jan. Der Burengeneral Smuts, der die englischen Streitkräfte in Ostafrika befehligt, wird Südafrika bei der bevorstehenden Reichskonferenz in London vertreten, da der Premierminister General Bothera in Anbetracht der wichtigen Fragen, die in der kommenden Session des südafrikanischen Parlaments besprochen werden sollen, an der Konferenz nicht teilnehmen kann. (Es hieß schon einmal, Smuts solle des Oberkommandos enthoben werden. D. Schr.)

Gestrandet.

Newport, 16. Jan. Der amerikanische Panzerkreuzer „Missouler“ ist an der kalifornischen Küste aufgelaufen und gilt für verloren.

Petersburg, 16. Jan. Die japanische Regierung beschloß, die nach Europa fahrenden Handelschiffe zum Schutz gegen Tauchboote zu bewaffnen. Man hoffte, daß die amerikanische Regierung trotzdem die Durchfahrt durch den Panamakanal gestatten werde.

Amliches.

Verkehr mit Schuhsohlen, Sohlenschonern, Sohlenbewehrungen und Lederersatzstoffen.

1. Laut Reichsges. v. 1917 S. 10 ist folgendes bestimmt:

§ 1. Schuhsohlen, die nicht ausschließlich aus Leder oder Holz in einem Stück bestehen, Sohlenschoner und Sohlenbewehrungen, zu deren Herstellung Leder verwandt wird, sowie Lederersatzstoffe, die zur Herstellung oder Ausbesserung von Schuhwaren oder Schuhwarenbestandteilen Verwendung finden können, dürfen nur mit Zustimmung der Ersatzsohlen-Gesellschaft v. b. S. in Berlin gewerksmäßig hergestellt, zur gewerksmäßigen Herstellung oder Ausbesserung von Schuhwaren oder Schuhwarenbestandteilen verwandt oder sonst in den Verkehr gebracht werden.

§ 2. Die Bekanntmachung über untaugliches Schuhwerk vom 21. Juni 19. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 541/1172) tritt außer Kraft.

Lederes Strohschuhwerk, das vor dem 10. Juli 1916 hergestellt ist, mit dessen Absatz oder Laufsohle ganz oder teilweise oder deren Brandsohle oder Unterlage ganz oder zum größeren Teil aus Pappe oder aus einem anderen Stoffe besteht, der nicht auf Grund der Bekanntmachung über untaugliches Schuhwerk vom 21. Juni 19. Oktober 1916 als geeignet, Leder zu ersetzen, zugelassen war, darf nur mit einer entsprechenden Bezeichnung der verwandten Ersatzstoffe gewerksmäßig feilgehalten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden.

Die Bezeichnung muß für die Laufsohle die an Stelle von Leder verwandten Stoffe angeben. Für den Absatz genügt der Vermerk: „Nicht ausschließlich aus Leder oder zugelassenen Ersatzstoffen“, für die übrigen Schuhteile der Vermerk: „Nicht überwiegend aus Leder oder zugelassenen Ersatzstoffen.“

§ 3. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 1 oder den bei der Genehmigung festgesetzten Bedingungen zuwiderhandelt;
2. wer den Vorschriften des § 2 Abs. 2 und 3 zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 4. Die Bestimmungen treten mit dem 25. Januar 1917 in Kraft.

Anmeldung zur Landsturmrolle.

Die Wehrpflichtigen des Jahrgangs 1899, die sich zur Landsturmrolle noch nicht angemeldet haben, haben sich alsbald zu melden. — Beim Verziehen in einen anderen Ort haben sich die noch nicht ausgehobenen Landsturmpflichtigen, also auch diejenigen, die bei der Musterung zurückgestellt wurden, innerhalb 3 Tagen bei der Gemeindebehörde anzumelden.

Landesnachrichten.

Mittwoch, 17. Januar 1917.

Wie Unteroffizier Ernst Ackermann von Altensteig seine Auszeichnungen erworben hat.

(Er. M.) Unteroffizier Ernst Ackermann, Schlosser aus Altensteig, rückte mit der I. Ersatz-Abteilung Feld-Art. Regts. 65 als Gefreiter im August 1914 ins Feld und bewährte sich schon in den Kämpfen des Bewegungskrieges außerordentlich. Seine erste Auszeichnung erwarb er sich mit der Silbernen Militär-Verdienstmedaille, die ihm sein Batteriechef nach den schweren Osterkämpfen zwischen Maas und Mosel überreichte. In diesen tagelangen Kämpfen war der todesmutige Schwarzwälder unermüdet tätig, die telephonischen Verbindungen zwischen der Infanterie und der feuernden Batterie aufrecht zu erhalten, gewiß keine

geringe Leistung, wo es gilt die feindliche Feuertruppe — zum Teil erschüttert und springend über eingefallene Gräben — zu überwinden und die Leitungsdrahte zu rücken, damit die Infanterie im entscheidenden Augenblick die Unterstützung der Batterie telephonisch anfordern kann. Wenige Monate nach den Osterkämpfen wurde der Tapfere dann auch mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. In Anbetracht seiner wichtigen Leistungen und seines unermüdeten Einsatzes wurde er im Juli 1916 zum Unteroffizier befördert und kam dann im Oktober 1916 mit der Batterie auf ein anderes, heiß umwordenes Schachfeld. Solange als das nötig war, führte feindliche Artilleriefeuer noch telephonische Verbindung zu. Solange legte dieses wichtige Nachrichtenmittel nicht aus. Ständig unterwegs, hier verschossene Leitungen rücken, dort neue Verbindung auslegend, gelang es dem umsichtigen Unteroffizier, der Batterie jederzeit die Verbindung mit der Führung zu ermöglichen. Aber als in den ersten Tagen des November das feindliche Artilleriefeuer zu solcher Heftigkeit sich steigerte, daß die Fernsprecheinrichtungen zur Unmöglichkeit wurden, da erbel sich der beherzte Unteroffizier freiwillig als Melde-läufer und leitete der Batterie in den schwersten Tagen damit hervorragende Dienste. Wenige Tage später wurde unser kühner Held in Anerkennung seiner vortrefflichen Leistungen mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet, dem dann bald darauf die Goldene Militär-Verdienstmedaille als weitere Auszeichnung folgte.

• Das Eiserne Kreuz hat erhalten: Paul Maier, Sohn des Philipp Wöler Holzhandlers hier.

• Die Silberne Verdienstmedaille wurde verliehen: Musiker Peter Großhans, Sohn des Gutbesizers Peter Großhans in Oberweiler.

• Vortrag. Auf Veranlassung des hiesigen Gewerbevereins wird am Samstag, den 27. Januar abends Herr Oberrevisor Rath von Stuttgart über den Warenmarkts-tempel hier einen Vortrag halten.

— **Im das deutsche Volk.** Der Erlaß des Kaisers aus dem Großen Hauptquartier an das deutsche Volk soll nach einem Erlaß des Ministeriums des Innern in sämtlichen Gemeinden des Landes durch öffentlichen Anschlag verbreitet werden.

— **Was erhält der Soldat im Feld?** Die täglichen Gebühnisse für jeden Mann im Felde sind seit dem 1. Juni 1916 folgende: Gemüse 125 Gramm, 300 Gr. Kartoffel oder 50 Gr. Kartoffelknollen oder 60 Gramm Dörrkartoffeln nebst entsprechenden Teilen der anderen Gemüsesorten für den Anfall an Kartoffeln gegenüber dem Portionsmaß von 1500 Gr. Ferner 125 Gr. Backobst, 15 Gr. Kaffee nebst 6 Gr. Pflanzöl, 55 Gr. Butter od. Schmalz od. fettes Schweineschmalz in Dosen für den Vorrat, 65 Gr. Butter usw. für den Ofen; bis zu 40 Gr. Mehl, 200 Gr. Käse für den Kopf und Monat. An Genussmitteln werden verabreicht unter besond. rnt Voransetzungen des Klimas, der Witterung usw. (nicht täglich) 0,1 Liter Branntwein und 0,02 Liter Fruchtsaft.

— **Munkekräben.** In Speyer in der Pfalz wurden Krabben mit Munkekräben (Angerfen) ange-festellt, die sehr zur Zufriedenheit ausgefallen sein sollen. Die Regierung habe darauf die Abhaltung geeigneter Kochkurse angeordnet.

— **Sonnenfinsternis.** Eine teilweise Sonnenfinsternis wird am 23. Januar eintreten. Die größte Verfinsternung beträgt in unserem Breitengrad 0,31 Teile des Sonnendurchmessers. Es ist nur das Ende der Finsternis sichtbar, da die Sonne bereits bedeckt aufgeht.

— **Krieg und Francarbeit.** Die Zahl der männlichen Verlorenen bei 5560 Krankenläsungen ist in der Zeit vom 1. Juli 1914 bis 1. Juli 1916 um 2 Mill. 590 754 — 37,6 Prozent zurückgegangen, dagegen der weiblichen Verlorenen um nicht mehr als 134 503 — 3,6 Prozent gestiegen. Es waren am 1. Juli 1914 6 889 880 Männer, 3 693 137 Frauen, zusammen 10 583 017 Personen, am 1. Juli 1916 4 664 232 Männer, 3 494 500 Frauen, zusammen 8 158 732 Personen, am 1. Juli 1916 4 299 126 Männer, 3 827 640 Frauen, im ganzen 8 126 766 Personen verblieben.

— **ep. Kaiser-Geburtstagsfeier.** Das Gedächtnisfest des Kaisers soll, wie in den beiden vorangegangenen Jahren auch in diesem Jahr nicht bloß in den Garnisonsorten, sondern auch in allen Orten, die gegenwärtig Standorte für Ertragsgruppen sind, am Tag des Geburtstages selbst durch eine militärkirchliche Feier begangen werden. In den übrigen Kirchen wird an dem der Geburtstagsfeier vorausgehenden Sonntag im Gottesdienst des Kaisers besonders gedacht werden.

— **ep. Teilnahme der Kirchengemeinden am Giroverkehr.** Mit Ermächtigung des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens ist den kirchlichen Gemeinden und kirchlichen Stiftungen die Teilnahme am Giroverkehr des milit. Giroverbandes gestattet worden.

— **Lohnnachweisungen.** Das Reichsversicherungsamt hat auf eine Anfrage ausdrücklich bestätigt, daß die Verpflichtung der im Feld stehenden Betriebsunternehmer zur rechtzeitigen Einreichung der Lohnnachweisungen an die Berufsgenossenschaft fortbesteht und daß beim Ausbleiben der Vorlage die Löhne eingezogen werden müssen. Dies würde auf Grund der Verzeichnisse der Krankenkassen und der von Vertrauensmännern und technischen Aufsichtsbeamten einzuholenden Auskünfte geschehen. Die Heranziehung der Unternehmer zur Anlage erfolgt natürlich nicht, solange ein Betrieb ruht. Unzulässig ist es nach Eröffnung des Reichsversicherungsamts die im Felde stehenden Unternehmer von der ordentlichen Anlage auszuschießen und nachträglich nach ihrer Rückkehr heranzuziehen. Dagegen empfiehlt das Reichsversicherungsamt alle Maßnahmen, insbesondere Verzichtleistung auf den Einwand der Unzulässigkeit oder Verspätung des Einspruchs gegen die durch Schätzung festgesetzte Beitragsleistung. Es sollen die Bestimmungen

des Notgesetzes über den Schutz der Kriegsteilnehmer in Rechtsangelegenheiten entsprechend angewendet werden. Die Arbeitgeber tun gut daran, sich nach diesen Wünschen zu richten.

— **Süßstoff.** Der Bundesrat hat bezüglich der Abgabe von Süßstoff neue Bestimmungen erlassen. Apotheken dürfen Süßstoff nur gegen Vorlegung des amtlichen Bezugsscheins und vorschriftsmäßig ausgestellte Bescheinigung oder gegen schriftliche mit Ausstellungstag und Unterschrift verbriefte Anweisung eines Arztes verabfolgen. Ärzte dürfen Anweisungen zum Bezug von Süßstoff nur in Ausübung ihres ärztlichen Berufes und über nicht größere Mengen ausstellen, als sie zur Erhaltung oder Wiederherstellung oder zur Abwehr von Schädigungen der Gesundheit von Menschen in dem zur Behandlung stehenden Fälle erforderlich scheinen. Gegen eine solche Anweisung dürfen nicht mehr als 15 Gramm raffiniertes Saccharin oder eine entsprechende Menge der übrigen Süßstoffarten abgegeben werden.

— **Speisefisch von Fichtenämen.** Das Sammeln von Fichtenämen wird vom sächsischen Ministerium des Innern angeordnet, weil sich aus den Fichtenämen ein vorzügliches Speisefisch darstellen läßt.

• **Walddorf, 16. Jan.** Die Angehörigen des seit Okt. 1916 in französischer Gefangenschaft befindlichen Joh. S. Stieckel, Krankenträger, erhielten in den letzten Tagen die erfreuliche Nachricht, daß derselbe als Sanitäter ausgetauscht werde.

• **Stuttgart, 16. Jan.** (Der Tagendico.) Am Sonntag abend ist einer Frau in der Martinstraße hier eine Handtasche mit etwa 15 Mk. Inhalt gewaltsam entzogen worden. Sowohl die von dem Täter gegebene Beschreibung als auch seine Arbeitsweise ist fast gleichartig mit einem am Sonntag, den 7. Januar 1917 in der Reinsburgstraße verübten Raubanzahl. In Frage kommt ein unbekannter Soldat, 18—20 Jahre alt, etwa 1,60—1,65 Meter groß, schmächtige Figur, vielleicht Schmirkelhosenanzug.

• **Stuttgart, 16. Jan.** (Rodelunfall.) Gestern vormittag und abends verunglückten beim Schlittenfahren auf der Hasenbergsteige ein 13 Jahre alter Knabe und ein 16 Jahre altes Mädchen. In beiden Fällen wurden Kopfverletzungen festgestellt.

• **Wurzach, 16. Jan.** (Ein Reinfall.) Ein ziemlich gut bekannter Käse- und Butterhändler hatte, der „Bühauer Zig.“ zufolge, wie schon des öfteren in der hiesigen Gegend wiederum ein ordentliches Quantum Käse aufgelassen und wollte, um nicht entdekt zu werden, die Ware auf die zwei Stunden von hier entfernte Bahnstation Hohenberg verbringen. Bei eingetretener Dämmerung trat ein von ihm gedungener Gehilfe mit vollbeladenem Handschlitten die Reise nach Hohenberg an. Der Besizer der Ware ging allein voraus. Der Mann mit dem Handschlitten aber machte lehrte und brachte die Fahre vor das Rathaus. Der Käse wurde beschlagnahmt und der Dämmerer wird wohl noch eine empfindliche Strafe zu bezahlen haben.

• **Letisheim bei Maulbronn, 16. Jan.** Unter dem Verdacht, den 17jährigen Gottlieb Wühl erschossen zu haben, wurde sein Kamerad, der 16jährige Hilfsarbeiter Albert Müller, verhaftet. Müller hatte am Tage des Mordes den Wühl, der seinen Wochenlohn bei sich trug, am Bahnhof abgeholt. Beim Auffinden der Leiche fehlte das Geld. Müller hatte längere Zeit nicht gearbeitet.

• **Geislingen-St., 16. Jan.** (Nicht genehmigter Milchpreis.) Der kürzlich vom Gemeinderat auf 26 Pfg. festgesetzte Milchhöchstpreis ist von der Landesversorgungsstelle als zu hoch bezeichnet und nicht genehmigt worden. Das Oberamt hat daher jetzt den Preis auf 25 Pfg. festgesetzt. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Milchhändlern für ihren etwa geschmäleren Verdienst einen Beitrag zu den erhöhten Beiführkosten zu gewähren.

• **Münzingen, 16. Jan.** (Keine Viehnot.) Von einem Mitglied des Viehverversicherungsvereins wurde mitgeteilt, daß hier in letzter Woche vier Viehhändler von 4 Kühen 8 Kälber bekamen.

• **Kanzach, Ob. Riedlingen, 16. Jan.** (Schwerer Verlust.) Von dem Viehbestand des Gemeinderats Züngle sind nicht weniger als 13 Stück, darunter einige sehr wertvolle trächtige Kühe, einer Schußverletzung, die von den Sachverständigen auf Futtervergiftung zurückgeführt wird, erlegen. Die Tiere konnten zwar noch zum Schlachten verkauft werden, aber nur mit großem Verlust. Der Schaden ist sehr groß.

Bermischtes.

• **Wahlprezident.** Aus Wien wird berichtet, daß dem Dichter Karl Schönherr auf sein Schauspiel „Balk in Rot“ der Grillparzerpreis zuerkannt worden ist.

• **Erdbeben.** Nach einer Meldung aus Tokio sind bei einem Erdbeben auf der Insel Formosa 1000 Häuser eingestürzt. 30 Personen sollen umgekommen sein.

• **Kona Epa.** Das erzbischöfliche Ordinariat in München hat gegen die Aufführung der Oper „Kona Epa“ Einspruch erhoben. Die Intendantin gab aber die Antwort, daß kein Anlaß vorliege, das Stück nicht aufzuführen. Bekanntlich hat seinerzeit auch die evangelische Geistlichkeit in Stuttgart gegen die Aufführung der Oper am Kgl. Hoftheater Einspruch erhoben.

• **Merkt Unanbeters.** Es ist gelungen, einen dritten Beteiligten an dem Betrug gegen die Stadt Neubüchlin in der Person eines Kaufmanns Köhner festzunehmen. Der Verhaftete hatte noch eine größere Summe Geldes bei sich. Die Schwindler Heller-mann und Rindfleisch sitzen bereits hinter Schloß und Riegel.

Konkurse.

• **Julius Wsch, Uhrmacher und Juwelier in Dellbronn.** Nachlaß des Karl Enderle, Weygers und Traubenwirts in Nordheim.

Letzte Nachrichten.

Der Abendbericht.

WZB. Berlin, 16. Jan. Abends (Kontlich) Im Westen kein besonders Ereignis.

Im Osten haben sich südlich Smorgon Kämpfe entwickelt.

WZB. Bern, 17. Jan. Petli Paristen* meldet aus Bordeaux: In der Munitionsfabrik zu Bassens ereigneten sich in den letzten Tagen sehr schwere Zwischenfälle. Die schwarzen und die gelben Arbeiter teilten sich in zwei Kriegsparteien, die sich gegenseitig eine Schlacht lieferten. Sodas Truppen eingreifen mussten. Es gab Tote und Verwundete. 90 Chinesen wurden verhaftet. Ein spezieller Sicherheitsdienst wurde organisiert.

WZB. Frankfurt a. M., 16. Jan. Nach einer Meldung der Frankfurter Zeitung aus Tokio ist auf dem Panzerkreuzer Tsakoda in Yokosuka infolge einer Explosion ein heftiger Brand ausgebrochen. 400 Mann werden vernichtet.

* Berlin, 17. Jan. Dem Berliner Lokalanzeiger* zufolge hat der Münchener Magistrat die Einführung einer

einheitlichen Speisekarte für alle Gastwirtschaften ohne Unterschied beschlossen.

* Berlin, 17. Jan. Wie dem Berliner Lokalanzeiger* aus Budapest berichtet wird, wurden aus Jassy die Staatsgelder und alles was sonst noch wertvoll ist weggeführt. Die Männer vom 16. bis 60. Lebensjahre werden, sofern sie nicht krank und absolut dienstunfähig sind, zu Militärdiensten herangezogen.

* Berlin, 17. Jan. Die Lage der aus Rumänien nach Odessa geflüchteten Familien wird als geradezu verzweifelt bezeichnet.

* Berlin, 16. Jan. Die Nationalzeitung* meldet aus Hamburg: Nach einem Rotterdamer Telegramm des Hamburger Fremdenblatts* teilt der parlamentarische Mitarbeiter des Daily Telegraph* mit, daß die Entent* geschlossen habe, die Hungerblockade gegen Griechenland weiter aufrecht zu erhalten, bis König Konstantin weitere Sicherheiten geleistet habe.

WZB. Berlin, 16. Jan. (Kontlich) Vor Kurzem wurde auf die unwürdige Mißhandlung und Unterbringung kriegsgefangener Deutscher in der Feuerzone des französischen Operationsgebietes hingewiesen und gleichzeitig mitgeteilt, daß die deutsche Regierung Maß-

nahmen ergriffen habe um in diesen empörenden Zuständen Wandel zu schaffen. Von der französischen Regierung war in einer dringlichen Note gefordert worden, alle Kriegsgefangenen im Operationsgebiet mindestens 30 Kilometer hinter die Feuerlinie zurückzuziehen, in gut eingerichteten Lagern zu vereinigen und sie in Bezug auf Behandlung, Postverkehr und Besuche durch neutrale Botchaftsvertreter den in Deutschland kriegsgefangenen Franzosen gleichzustellen. Es wurde dabei angekündigt, daß im Falle der Weigerung mehrere Tausend kriegsgefangene Franzosen hinter der deutschen Front in die Feuerzone überführt und dort denselben Bedingungen unterworfen würden, wie die kriegsgefangenen Deutschen hinter der französischen Front.

Da die französische Regierung sich bis zu dem gestellten Termin, 15. Januar 1917, zu der deutschen Forderung nicht geäußert hat, ist die angekündigte Gegenmaßregel in Kraft getreten. Sie wird erst wieder aufgehoben werden, wenn Frankreich die deutschen Forderungen erfüllt.

Druck und Verlag der W. Nieker'schen Buchdruckerei Altensteig
Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Paul.

Bekanntmachung

des k. k. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps.

Es sind neue Erläuterungen zum Belegchein 3, gemäß § 5, Abs. 1 der Bekanntmachung betr. Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spin- und Webvorbot) W. I. 1700. 2. 16 R. R. K. erschienen, deren Wortlaut im Staatsanzeiger vom 16. Januar 1917 veröffentlicht ist.

Stuttgart, den 16. Januar 1917.

Öffentliche Aufforderung

zur

Abgabe einer Besitz- und Kriegssteuererklärung für die Veranlagung der Einzelpersonen zur Besitz- und Kriegssteuer.

Zur Abgabe einer Besitz- und Kriegssteuererklärung sind nach § 52 Abs. 1 des Besitzsteuergesetzes vom 3. Juli 1913 und § 26 Abs. 1 des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 verpflichtet:

1. alle Personen mit einem steuerbaren Vermögen von 20 000 Mark und darüber, welche nicht zum Wehrbeitrag veranlagt sind, sowie alle Personen, deren Vermögen sich seit der Veranlagung zum Wehrbeitrag um mehr als 10 000 Mark erhöht hat;
2. alle Personen, deren Vermögen sich seit dem 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1916 um mehr als 3000 Mark auf mindestens 11 000 Mark erhöht hat.

Die gleiche Verpflichtung gilt für den gesetzlichen Vertreter eines Steuerpflichtigen hinsichtlich des seiner Verwaltung unterliegenden Vermögens.

Sämtliche Personen, bei denen diese Voraussetzungen zutreffen, werden aufgefordert, ihre Besitz- und Kriegssteuererklärung unter Benützung des vorgeschriebenen Vordrucks

in der Zeit vom 25. Januar bis 15. Februar 1917

bei dem Bezirkssteueramt einzureichen. Vordrucke für die Besitz- und Kriegssteuererklärung können, soweit sie den Steuerpflichtigen nicht mit der Post zugegangen sind, von dem Bezirkssteueramt, soweit erforderlich, durch Vermittlung der Ortssteuerämter bezogen werden.

Außerdem kann nach § 52 Abs. 2 des Besitzsteuergesetzes von jedem Steuerpflichtigen binnen einer von der Steuerbehörde festzusetzenden Frist die Abgabe einer Besitz- und Kriegssteuererklärung verlangt werden.

Die Verpflichtung zur Abgabe einer Besitz- und Kriegssteuererklärung wird durch das Unterbleiben der Zahlung eines Vordrucks nicht berührt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post geschieht auf Gefahr des Absenders. Mündliche Erklärungen werden von dem Bezirkssteueramt während der gewöhnlichen Geschäftsstunden zu Protokoll entgegengenommen.

Die Besitz- und Kriegssteuererklärung bildet zugleich auch die Grundlage für die Festsetzung der Landesvermögensteuer.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Besitz- und Kriegssteuererklärung verläßt, kann gemäß § 54 des Besitzsteuergesetzes mit Geldstrafen bis zu 500 Mark zu der Abgabe angehalten werden, auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10 Prozent der rechtskräftig festgestellten Besitzsteuer, Kriegssteuer und Vermögensteuer zu zahlen.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Besitz- u. Kriegssteuererklärung sind mit Geldstrafen bis zum fünfachen Betrag der gefährdeten Steuer, bei der Besitzsteuer (§§ 76, 77 V. St. G.), bis zum fünfachen Betrag bei der Kriegssteuer (§§ 33, 34 R. St. G.) und im 7-10fachen Betrag bei der Vermögensteuer (Art. 9 V. St. G.), gegebenenfalls außerdem mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht. Bei Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe kann in dem gerichtlichen Urteil angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Verurteilten öffentlich bekannt gemacht wird.

Altensteig, den 15. Januar 1917.

R. Bezirkssteueramt: F i h.

Loise

der großen Wohlfahrtslotterie zu Gunsten der Errichtung eines Wirtsh. Handwerker-Erholungsheimes
Preis Mk. 1.—, Ziehung am 18. Januar

sind noch zu haben in der

W. Nieker'schen Buchhdlg., Altensteig.

Nadelstammholz- und Stangenverkauf.

Am Donnerstag, 25. Jan. 1917, vorm. 11 Uhr in der Bahnhofsverwaltung Dorstetten aus Staatswald Döbele: Abt. Nord. Steinbuckel und Striße. Längenhardt: Abt. Böcherweg u. Jägerbuckel. Sattelader: Abt. Hochwald, Freiwiese, Breitenbach. Stammholz: 1205 St. mit Jm. 33 III., 64 IV., 161 V., 78 VI. R. Stangen: Baustrangen: St. 671 Ia, 536 Ib, 340 II, 51 III, Dogstrangen: St. 189 I., 447 I., 223 III. Hopfenstrangen: St. 1515 I., 750 I., 970 IV., 570 V. Klasse.

Altensteig.

Schöne, große, Süße

Orangen

1 Stück 20 Pfennig

frisch eingetroffen bei

Chr. Burghard jr.

Verloren

ging auf dem Wege vom Gasthof s. Traube in Altensteig bis Heselbrunn eine größere

goldene Broche.

Der redliche Finder wird gebeten, diese gegen gute Belohnung abzugeben in der Exp. d. Bl.

Wir suchen auf Anfang Februar zuverlässigen, jüngeren oder älteren

Pferdeknecht

für unser Einspannerfuhrwerk, wegen Einberufung des bisherigen Kutschers

Gebrüder Harr

Seifenfabrik, Nagold.

Gefrickte

Wollen-Lumpen

und gewöhnliche

Hauslumpen

kauf zu den höchsten Preisen

Paul Jannasch

Altensteig.

Öffentliche Aufforderung

zur

Abgabe einer Kriegssteuererklärung für die Veranlagung der Gesellschaften zur Kriegssteuer.

Auf Grund des § 26 Abs. 2 des Kriegssteuergesetzes werden hiermit die Vorstände, persönlich haftenden Gesellschafter, Repräsentanten, Geschäftsführer und Liquidatoren

- a) aller inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften und anderer bergbaureibenden Vereinigungen, legiere, soweit sie die Rechte juristischer Personen haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragenen Genossenschaften,
- b) aller Gesellschaften der vorbezeichneten Art, die ihren Sitz im Ausland haben, aber im Inland einen Geschäftsbetrieb unterhalten,

aufgefordert, die Kriegssteuererklärung nach dem vorgeschriebenen Vordruck

bis zum 31. Januar 1917

bei dem Bezirkssteueramt einzureichen.

Soweit die Kriegssteuererklärung nicht die sämtlichen in Betracht kommenden Kriegsgeschäftsjahre umfaßt, ist eine weitere Steuererklärung zum Zweck der endgültigen Festsetzung der Kriegssteuer binnen 6 Monaten nach Abschluß des letzten Kriegsgeschäftsjahres abzugeben.

Die vorgeschriebenen Vordrucke können, soweit sie den Gesellschaften nicht mit der Post zugegangen sind, von dem Bezirkssteueramt bezogen werden. Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post geschieht auf Gefahr des Absenders. Mündliche Erklärungen werden von dem Bezirkssteueramt während der gewöhnlichen Geschäftsstunden zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Kriegssteuererklärung verläßt, ist gemäß § 54 des Besitzsteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 Mark zu der Abgabe angehalten, auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10 Prozent der geschuldeten Steuer zu zahlen.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Kriegssteuererklärung sind in den §§ 33, 34 des Kriegssteuergesetzes mit Geldstrafen bis zum fünfachen Betrag der gefährdeten Steuer und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht. Bei Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe kann in dem gerichtlichen Urteil angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Verurteilten öffentlich bekanntgemacht wird.

Altensteig, den 15. Januar 1917.

R. Bezirkssteueramt: F i h.

Günstiges Angebot von Nähmaschinen.

Durch rechtzeitigen Einkauf von Griener, Schwingschiff- und Phönix-Nähmaschinen (erstklassige deutsche Fabrikate) bin ich in der Lage, solche mit dem geringen Aufschlag von nur 10, bezw. 15 Mark gegenüber Friedenspreis, so lange mein Vorrat und diesbezüglicher Abschluß reicht, gegen bar abzugeben. — Dieselben sind neuester Bauart zum Vor- und Rückwärtsnähen eingerichtet und zum stopfen sehr geeignet. 5-jährige Garantie. Jeder Maschine ist genaue Anleitung, auch für die in reichlicher Anzahl vorhandenen Apparate beigegeben.

Da die heutigen Preise jetzt schon einen Aufschlag von 30 Mark erreicht haben, voraussichtlich noch steigen werden, da die Fabrikation immer mehr eingeschränkt wird, ist es der Vorteil jedes Interessenten, von diesem günstigen Angebot umgehend Gebrauch zu machen. Kataloge schicken zu Diensten.

Mein Geschäft ist auch Sonntags und zwar von 11-3 Uhr geöffnet.

Hochachtungsvoll

Friedrich Herzog

Maschinengeschäft, Calw, Tel. 100.